Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 47 (1953)

Heft: 1

Nachwort: An unsere Abonnenten!

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit glaubt, daß diese Ansicht völlig mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte übereinstimmt, die unmißverständlich darauf hinweisen, daß die Erhaltung des Friedens untrennbar verbunden ist mit der Achtung vor dem Leben und der Würde des Menschen und seines Wertes.

Die Todesstrafe verletzt diesen Grundsatz und führt zur Verrohung

der menschlichen Gesinnung.

Die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit ist der Ansicht, daß ein Staat, der Mord als ein schweres Verbrechen betrachtet, sich nicht selbst des Verbrechens schuldig machen sollte, Menschen das Leben zu nehmen.

Am Beginn des neuen Jahres richtet die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit den dringenden Appell an die Regierungen aller Länder, die die Todesstrafe noch als gesetzliches Recht anerkennen, die nötigen Schritte zu unternehmen, um das Recht, Mitbürger zum Tode zu verurteilen, ohne Verzug aus ihren Verfassungen zu tilgen.

Die Internationale Vorsitzende:
gez.: Marie Lous-Mohr
Die Internationalen II. Vorsitzenden:
gez. Dr. Gertrude Bussey Agnes Z. Stapledon

An unsere Abonnenten!

Dieser Nummer unserer Zeitschrift liegt ein Einzahlungsschein bei. Wir bitten unsere Abonnenten höflichst, denselben zur möglichst baldigen Bezahlung des Abonnementsbetrages zu benützen. Wir möchten daran erinnern, daß wir genötigt waren, das Abonnement auf Januar 1953 zu erhöhen. (Siehe «Redaktionelle Bemerkungen» im Dezemberheft 1952.) Das Abonnement für ein ganzes Jahr beträgt Fr. 20.—, für ein halbes Jahr Fr. 10.—, für ein Vierteljahr Fr. 5.—. Wir danken allen, die uns durch freiwillige Beiträge, Geschenkabonnements, durch Werbung von Abonnenten usw. bisher unterstützt haben, recht herzlich und bitten, dies auch weiter zu tun. Unsere arme Kasse bedarf dessen sehr. — Probenummern und Werbeblätter können jederzeit gratis bei der Administration bezogen werden.

Jeder Kampf im Kleinen hilft vorbereiten auf den Sieg im Großen. Das haltet fest und seid treu, auch wenn der Heiland noch schweigt. Er ist im Unsichtbaren und schafft dort, und das ist ein großer Trost.

Chr. Blumhardt